

Abschlüsse in der Oberschule

Am **Ende des 9. Schuljahrgangs** können folgende Abschlüsse erworben werden:

> *Hauptschulabschluss*

Die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern (G-Kurse) und Wahlpflichtkursen müssen erfüllt werden. Nicht ausreichende Leistungen in Französisch bleiben dabei unberücksichtigt.

> *Förderschulabschluss*

Am **Ende des 10. Schuljahrgangs** können folgende Abschlüsse erworben werden:

> *Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss*

Die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern (G-Kurse) und Wahlpflichtkursen werden erfüllt. Nicht ausreichende Leistungen in Französisch bleiben dabei unberücksichtigt.

> *Sekundarabschluss I – Realschulabschluss*

Die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen werden erfüllt

und

ausreichende Leistungen in **zwei E-Kursen (Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik oder Chemie)**

und

befriedigende Leistungen in den G-Kursen

und

befriedigende Leistungen in zwei Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung.

> *Erweiterter Sekundarabschluss I (berechtigt zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe)*

Befriedigende Leistungen in **drei E-Kursen (Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik oder Chemie)**

und

ausreichende Leistungen in einem vierten E-Kurs oder gute Leistungen in einem G-Kurs

und

im **Durchschnitt befriedigende Leistungen** in den übrigen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen.